



Niederschrift

zur 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt am 08.09.2010 (Top 1 - 4 gemeinsam mit dem Seniorenbeirat)

Sitzungsraum: Ev. Pfarrheim Lipperode, Bismarckstraße 8, Lippstadt-Lipperode
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Wilhelm Glarmin

Vorsitzender

stellv. Vorsitzende

Frau Gabriele Oelze-Krähling

stellv. Vorsitzende

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn

ordentliches Mitglied

bis Top 6

Herr Josef Franz

ordentliches Mitglied

Frau Mechtild Niggemeier

ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Hans Zarembo

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Frau Jutta Kaulfuß

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Heinz Gesterkamp

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Axel Bohnhorst

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Frau Doris Agnes Hemesath

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktionslose

Herr Michael Berensmeier

ordentliches Mitglied

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Frau Dorothee Großekathöfer	ordentliches Mitglied	
Herr Andreas Knapp	ordentliches Mitglied	
Frau Petra Leue	ordentliches Mitglied	
Frau Heike Klapper	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	
Frau Dr. Françoise Kubinski	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	
Herr Christian Laws	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	
Herr Horst Regelman	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	
Frau Hildegard Stindl	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	
Frau Eleonore Cosack	stellv. Mitglied mit beratender Stimme	ab Top 5
Frau Katja Müller	stellv. Mitglied mit beratender Stimme	
Frau Christina Wolter	stellv. Mitglied mit beratender Stimme	
Frau Katerina Prochazkova	stellv. sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme	

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	Fachbereich Jugend und Soziales	
Frau Helga Rolf	FD Soziale Dienste	
Herr Klaus Rennkamp	FD Allgemeine Jugendhilfe	
Frau Dagmar Adams	FD Allgemeine Jugendhilfe	
Herr Werner Kalthoff	FD Sonstige Soziale Leistungen	
Frau Anita Polder	FD Soziale Dienste	bis Top 4
Herr Friedrich Müller	FD Sicherheit und Ordnung	bis Top 4

In öffentlicher Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Glarmin, eröffnete die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Seniorenbeirates, begrüßte die Mitglieder der beiden Gremien, die VertreterInnen der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Ferner bedankte er sich bei Herrn Pastor Schütz von der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Lipperode für die Überlassung der Räumlichkeiten zur Durchführung der Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das stellvertretende beratende Ausschussmitglied, Frau Christina Wolter, vom Vorsitzenden entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW verpflichtet.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Freiwilliger Zuschuss der Stadt Lippstadt zur Durchführung von Seniorennachmittagen

hier: Änderung der Mittelverteilung sowie Umsetzung von Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm

217/2010

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Frau Rolf ergänzend zur Vorlage das bisherige Zuschussverfahren und informierte, dass im Dezember 2008 die Verwaltung gebeten worden sei, Überlegungen für ein neues Zuschussverfahren anzustellen, um eine gerechtere Verteilung zwischen den Ortsteilen zu erreichen und gleichzeitig ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren zu ermöglichen. Die daraufhin aus dem Kreis der Ortsvorsteher/innen gebildete Arbeitsgruppe habe dann das jetzt vorgeschlagene Verteilungs- und Abrechnungsverfahren entwickelt.

Frau Schulte-Steinberg berichtete, dass der Seniorennachmittag der Kernstadt regelmäßig am letzten Samstag der Herbstwoche im Stadttheater durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass dieser nicht nur von Seniorinnen und Senioren der Kernstadt besucht wird, sondern auch von Senioren und Seniorinnen der Ortsteile, obwohl diese ihre eigenen Veranstaltungen in den Ortsteilen hätten. Sie bat darum, über einen geänderten Verteilungsmodus der Eintrittskarten zugunsten der Kernstadtbewohner und -bewohnerinnen nachzudenken. Verwaltungsseitig wurde zugesagt, diesbezüglich Kontakt zum diesjährigen Veranstalter, dem Deutschen Roten Kreuz - Ortsgruppe Lippstadt, aufzunehmen.

Im Anschluss daran fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

„Der freiwillige Zuschuss der Stadt Lippstadt zur Durchführung von Seniorennachmittagen wird ab dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt berechnet:

1. Für die Durchführung der Seniorennachmittage erhält jeder **Ortsteil** einen **Festbetrag**, der sich nach der Einwohnerzahl ab dem 65. Lebensjahr lt. amtlicher Meldestatistik am 01.06. des jeweiligen Kalenderjahres berechnet. Die Höhe des Festbetrages je Ortsteil wird wie folgt festgesetzt:

Einwohnerzahl über 65 Jahre	Festbetrag für den Ortsteil
0 - 200	100,00 €
201 - 400	200,00 €
401 - 600	300,00 €
601 - 800	400,00 €
801 - 1000	500,00 €
1001 - 1200	600,00 €
1201 und mehr	700,00 €

2. Darüber hinaus erhält jeder **Ortsteil** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen **Zuschuss für jede** am Seniorennachmittag **tatsächlich teilnehmende ältere Person über 65 Jahren** in Höhe **von 4,50 €** Aufgrund der Maßnahmen aus dem vom Rat der Stadt Lippstadt verabschiedeten Haushaltskonsolidierungsprogramms wird dieser Zuschuss ab dem Jahr 2011 auf 3,40 € pro Person reduziert.

Maßgebend für die Höhe des personenbezogenen Zuschusses ist die Zahl der im Vorjahr am Seniorennachmittag teilnehmenden Senioren/innen. Sollte in einem Jahr der Seniorennachmittag nicht stattgefunden haben, werden die Teilnehmerzahlen des letzten Veranstaltungsjahres zugrunde gelegt.

Die Ortsvorsteher teilen bei Antragstellung auf Auszahlung des freiwilligen Zuschusses zukünftig schriftlich die Teilnehmerzahl des Vorjahres, den Veranstaltungsort und den Tag der Veranstaltung mit.

3. Der **Zuschuss** für die Durchführung eines Seniorennachmittages in der **Kernstadt verbleibt unverändert** bei einem Festbetrag von 3.220,00 € im Jahr 2010. Aufgrund der Maßnahmen aus dem vom Rat der Stadt Lippstadt verabschiedeten Haushaltskonsolidierungsprogramms wird dieser Zuschuss ab dem Jahr 2011 auf 2.600,00 € reduziert."

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Ordnungspartnerschaft in Lippstadt** **hier: Einbindung der Mobilen Jugendarbeit** 218/2010

Unter Hinweis auf den Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2010, diesen Bericht vorzulegen, gab Herr Glarmin den Tagesordnungspunkt bekannt.

Einleitend berichtete Frau Rolf über die Entstehung, die Zusammensetzung und die Ziele der Ordnungspartnerschaft. Danach informierte Frau Dipl.-Sozialarbeiterin Dagmar Adams den Ausschuss in umfassender Form über die Tätigkeit der in die Ordnungspartnerschaft eingebundene Mobile Jugendhilfe und präsentierte hierzu ergänzend einige Fotos zur Verdeutlichung der Arbeit.

In der nachfolgenden Diskussion äußerte Herr Franz seine Besorgnis hinsichtlich zunehmender Alkoholexzesse von Jugendlichen im öffentlichen Raum und forderte ein Einschreiten der Ordnungsbehörden.

Herr Zaremba bat vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 1998 (Gründung der Ordnungspartnerschaft) mit dem Ziel, sowohl Mobile Jugendarbeit als auch eine Stadtwacht einzurichten, eine Gesamtbetrachtung beider Institutionen vorzunehmen. Nur so sei die Arbeit der MitarbeiterInnen in der Ordnungspartnerschaft entsprechend einschätz- und bewertbar. Darüber hinaus sollte zu dieser Aufgabenwahrnehmung ein interkommunaler Vergleich erfolgen. Verwaltungsseitig wurde die Prüfung zugesagt, inwieweit die vom Rat geforderte Neubewertung der Konzeption der Ordnungspartnerschaft und das Ergebnis der gemeinsamen Betrachtung von Stadtwacht und Mobiler Jugendarbeit zunächst im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden können.

Des Weiteren wurden auf Nachfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Bohnhorst, Gesterkamp, Glarmin, Heymann und Leue sowie der Mitglieder des Seniorenbeirates Bartscher und Schulte-Steinberg weitere Informationen durch die Verwaltung zur Zusammensetzung von Jugendlichen an den Treffpunkten, zur Häufigkeit der jeweiligen Treffen, zur Erreichbarkeit und Akzeptanz der mobilen Jugendarbeiter, zu ihrem Vorgehen bei der aufsuchenden Arbeit, zur Kooperation mit Schulen und Eltern, zur jüngsten Zeitungsberichterstattung über den erhöhten Alkoholkonsum Jugendlicher und den Anstieg der Anzahl von Körperverletzungen in der Stadt Soest und nicht zuletzt zu den Aktivitäten der Polizei und der Stadtwacht bei Auffälligkeiten von Jugendlichen und zu ihrer Präsenz auf dem Lippstädter Krammarkt gegeben.

Frau Großekathöfer äußerte sich ausdrücklich positiv über die gute Zusammenarbeit zwischen dem Bewohnerzentrum Am Rüsing und den mobilen Jugendarbeitern und wies auf die hierdurch erzielte gute Entwicklung dieses Wohnquartiers hin.

Frau Rentz (Seniorenbeirat) wies darauf hin, dass bei einer Gesprächsbereitschaft gegenüber den Jugendlichen an ihren Treffpunkten angespannte Situationen oftmals entschärft werden könnten.

Abschließend erläuterte der Leiter des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung, Herr Müller, die geplante Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Lippstadt, wonach künftig auch die Schulhöfe in den Geltungsbereich dieser ortsrechtlichen Vorschrift aufgenommen werden sollen. Ferner stellte er die Aufgaben der in seinem Fachdienst angesiedelten Stadtwacht vor und betonte, dass nur das Zusammenwirken aller in die Ordnungspartnerschaft eingebundenen Akteure zum Erfolg führen könne.

4. Markt der Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren 2011 243/2010

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes gab Frau Rentz vom Seniorenbeirat den Mitgliedern beider Gremien einen Überblick über die von der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Marktes der Möglichkeiten entwickelten Aktivitäten:

- Stand der SPD unter Einbindung der Jusos mit Waffeln/Kuchen und Kaffee,
- Bereitstellung einer warmen Suppe,
- Anfrage beim Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt: Übernahme des Caterings,
- Weiterleitung von Spenden an das Projekt "Kein Kind ohne Mahlzeit",
- Anfrage bei der Ev. Jugendkirche: Bewirtschaftung einer Cocktail-Bar,
- Vorstellung von Projekten der Begegnung zwischen alten und jungen Menschen in Kindergärten, Familienzentren und Schulen,
- Anfrage bei der Seniorentanzgruppe der Ev. Kirchengemeinde: Einübung eines gemeinsamen Tanzes mit einem Kindergarten,
- Vorführung einer Hip-Hop-Tanzgruppe,
- Anfrage bei der Bundesfamilienministerien a. D., Frau Professor Dr. Ursula Lehr und bei dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Bremen, Herrn Henning Scherf wegen eines Redebeitrages,
- Überlegungen zur Organisation eines Shuttle-Services zur städtischen Volkshochschule,
- Überlegungen zu Auftritten des Salonorchesters und einer Band der Musikschule.

Frau de Horn lobte die von der Arbeitsgruppe vorgestellten Ergebnisse und erklärte sich bereit, sich für die Bereitstellung einer warmen Mahlzeit durch die CDU einzusetzen. Herr Zaremba sprach sich für die Darstellung von Wohnformen "Jung und Alt" aus.

Frau Schulte-Steinberg und Herr Glarmin bedankten sich ausdrücklich bei Frau Rentz für ihren Bericht.

Ende der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Seniorenbeirates: 19:15 Uhr.

5. Gewährung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen an freie Träger für die Führung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz ab dem 1. August 2010
230/2010

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes verwies Herr Strieth auf den Beschluss des Rates vom 01.08.2008 über die Gewährung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und die hierzu vorgenommene Befristung bis zum 31.07.2010. Er teilte ferner mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine umfangreiche Analyse der Daten wegen der verzögerten Bereitstellung einer landeseinheitlichen Software zur Abrechnung der Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz nicht möglich sei. Allerdings sei bereits jetzt festzustellen, dass die gewährten freiwilligen Zuschüsse zur Finanzierung der jeweiligen Einrichtung benötigt und auch zweckentsprechend verwendet worden sind.

Anschließend gab Herr Strieth einen Überblick über die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder (Anlage 1) und schlug - nicht zuletzt wegen der angekündigten Revision des Kinderbildungsgesetzes - vor, die Zuschussregelung in der bisherigen Form zunächst bis zum 31.07.2012 zu verlängern.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erläuterte Herr Strieth das Verfahren zur Überprüfung der Rücklagen der Tageseinrichtungen für Kinder.

Zu der von Herrn Gesterkamp aufgeworfenen Frage zur Sicherstellung der Finanzierungen der Tageseinrichtungen für Kinder vor dem Hintergrund der von 21 Städten und 2 Kreisen beim Verfassungsgericht Nordrhein-Westfalen eingelegten Verfassungsbeschwerde wurde verwaltungsseitig erklärt, dass der Ausgang des Verfahrens zunächst einmal abgewartet werden müsse.

Danach fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

- "1. Die Stadt Lippstadt gewährt den freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder - über die gesetzlichen Zuschüsse hinaus - für die Führung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der jeweils im Rahmen der Jugendhilfeplanung genehmigten Plätze nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem 1. August 2010 **weiterhin freiwillige Betriebskostenzuschüsse** in folgender Höhe:
 - Den konfessionellen Trägern einen freiwilligen Zuschuss von **5 %**
(gesetzlicher Zuschuss 88 %; mithin beträgt der Gesamtzuschuss 93 %),
 - den finanzschwachen Trägern einen freiwilligen Zuschuss von **9 %**
(gesetzlicher Zuschuss 91 %; mithin beträgt der Gesamtzuschuss 100 %),
 - den Elterninitiativen einen freiwilligen Zuschuss von **4 %**
(gesetzlicher Zuschuss 96 %; mithin beträgt der Gesamtzuschuss 100 %).
2. Die Zuschussregelung gilt zunächst **befristet bis zum 31.07.2012**. Nach einer Analyse der Abrechnungsergebnisse für den Zeitraum vom 01.08.2008 – 31.07.2011 bzw. der Revision des Kinderbildungsgesetzes ist eine erneute Entscheidung zur weiteren Gewährung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen zu treffen.
3. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass einerseits das Land die gesetzlichen Zuschüsse auf der Grundlage der städtischen Jugendhilfeplanung gewährt und andererseits die freiwilligen Zuschüsse im Etat der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse erfolgt weiterhin unter der Voraussetzung, dass die Träger u. a. folgende Punkte gewährleisten:
 - die Aufnahme von zwei Kindern über die Gruppenstärke hinaus gemäß § 18 Absatz 4 KiBiz, soweit seitens der Stadt Lippstadt ein Bedarf angemeldet wird,
 - die mindestens anteilige Freistellung der Leitung einer Kindertageseinrichtung vom Gruppendienst,
 - die Einhaltung der Mindestpersonalausstattung nach der Anlage zu § 19 KiBiz,
 - den Nachweis der Rücklagenhöhe und der Rücklagenverwendung,
 - den Nachweis der Verwendung der Mittel (vereinfachter Verwendungsnachweis),
 - die Einräumung eines Prüfungsrechts gegenüber der Stadt Lippstadt,
 - die Möglichkeit der Rückforderung der Mittel bei nicht zweckentsprechender Verwendung und
 - die Beteiligung der Träger am bedarfsgerechten Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der Jugendhilfeplanung.
5. Berechnungsgrundlage für die Gewährung des freiwilligen Zuschusses sind die für die Gewährung der gesetzlichen Zuschüsse anerkannten Betriebskosten nach §§ 19, 20 des Kinderbildungsgesetzes, mit Ausnahme der Erhöhungsbeträge für Kinder mit Behinderungen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Änderungen des Kinderbildungsgesetzes die erforderlichen Anpassungen durchzuführen. Der Jugendhilfeausschuss ist hierzu zu unterrichten."

(Einstimmig zugestimmt)

6. Ausbau der Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2013 für Kinder unter 3 Jahren
hier: Konkrete Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 für das Kindergartenjahr 2011/2012 (Aufnahme der Kinder ab 01.08.2011)
240/2010

Unter Hinweis auf den in Lippstadt zurzeit deutlich sichtbaren Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren rief Herr Strieth noch einmal die Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung über diese Maßnahme in Erinnerung. Anschließend stellte der Jugendhilfeplaner, Herr Kalthoff, den geplanten Ausbau der Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2011/2012 vor (Anlage 2).

Auf Nachfragen von Herrn Franz und Frau Hemesath stellte Herr Kalthoff fest, dass es sich bei der Ermittlung der Ausbauplätze um eine planerische Größe handele und dass unklar sei, ob das in den nächsten Jahren noch aufzustockende Angebot ausreichend sein werde.

Hinsichtlich der Finanzierung wies Herr Strieth darauf hin, dass Voraussetzung für die Durchführung dieser Baumaßnahmen die Bezuschussung/Förderung der Investitionen durch das Land NRW bzw. das Landesjugendamt Westfalen-Lippe sei.

Im Anschluss daran fasste der Jugendhilfeausschuss den Beschluss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

1. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 werden **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ermächtigungen im Haushaltsplan 2010** für den Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre bis zum 01.08.2011 (Kindergartenjahr 2011/2012) investive Mittel in Höhe von insgesamt **2.004.500 €** bereitgestellt. Diese Mittel teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

• Evang. Kindertageseinrichtung Lipperde	171.000 €	Umbau
• Evang. Kindertageseinrichtung Jakobi	270.000 €	Umbau
• Kath. Kindertageseinrichtung St. Bonifatius	210.000 €	Um- und Anbau
• Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Eickelborn	120.000 €	Um- und Anbau
• Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Lipperode	240.000 €	Um- und Anbau
• Kath. Kindertageseinrichtung St. Nicolai	423.500 €	Um- und Anbau
• Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Overhagen	250.000 €	Anbau
• Städtische Kindertageseinrichtung Esbeck	320.000 €	Um- und Anbau

Voraussetzung für die Durchführung dieser Baumaßnahmen ist die Bezuschussung/Förderung der Investitionen durch das Land NRW bzw. das Landesjugendamt Westfalen-Lippe. Auf die beigefügte Anlage 1, die als Maßgabe für die Höhe der Bau- und Einrichtungskosten sowie für die Zahl der neuen Plätze dient, wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, notwendige Anpassungen während der Planungs- und Bauphase an verän-

derte Rahmenbedingungen vorzunehmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern der unter Ziffer 1 genannten Kindertageseinrichtungen entsprechende Förderanträge beim Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, zwecks Gewährung eines Zuschusses zu den Bau- und Einrichtungskosten zu stellen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Maßnahmen der Ziffer 1 hinaus weitere Betreuungsplätze durch Umwandlung von freien Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren in Plätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zu schaffen, falls das Land die Maßnahmen im Rahmen der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) mitfinanziert.

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses sowie Änderung der Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich**

225/2010

(Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahmen Frau Geisen, Frau Leue und Herr Knapp im Zuhörerraum Platz.)

Ergänzend zur Vorlage stellte Herr Strieth fest, dass mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag kein Ausbau, sondern die Absicherung der Offenen Ganztagschule vorgesehen sei. Seit dem Jahr 2006 sei keine Änderung der Bezuschussung der Maßnahmeträger und somit auch keine Anpassung aufgrund von Personalkostenerhöhungen erfolgt. Bereits im Jahr 2009 sei in einer Arbeitsgruppe auf Kreisebene unter Beteiligung aller Träger die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Erhöhung der Personal- und Sachkostenzuschüsse sowie die Änderung der Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich erarbeitet worden. Mit dieser Änderung seien auch eine flexible Handhabung der Gruppenfinanzierung und die Möglichkeit zur Rücklagenbildung verbunden. Im Übrigen seien die Mittel für die Erhöhung des Zuschusses im Haushalt 2010 eingeplant. Ferner habe der Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2010 bereits diesem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Im Anschluss daran beschloss der Jugendhilfeausschuss ohne weitere Aussprache, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

„Zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich werden den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, folgende Zuschüsse gewährt:

1. Der **Festbetragszuschuss** für die Personal- und Sachkostenförderung in der Offenen Ganztagschule an **Grundschulen** beträgt ab dem 01.01.2010 **43.000,00 € je Gruppe bzw. 1.720,00 € je zusätzlich gefördertem Platz.**
2. Der **Festbetragszuschuss** für die Personal- und Sachkostenförderung in der Offenen Ganztagschule an **Förderschulen** beträgt ab dem 01.01.2010 **48.000,00 € je Gruppe bzw. 3.200,00 € je zusätzlich gefördertem Platz.**

Den als Anlage beigefügten Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird zugestimmt.“

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Förderung der Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten im Jahr 2010**

224/2010

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII "Tageseinrichtungen für Kinder", Herr Knapp, dass die Arbeitsgemeinschaft dem Beschlussvorschlag in ihrer Sitzung am 31.08.2010 einstimmig zugestimmt habe.

Danach beschloss der Jugendhilfeausschuss:

- "1. Die Fördermittel des Landes in Höhe von 58.669,00 € für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lippstadt werden entsprechend der in der Anlage dargestellten Übersicht an die folgenden Einrichtungen weitergeleitet:
 - Shalom, Brüderstraße 13 (Träger: Ev. Kirchengemeinde Lippstadt),
 - Elisabeth-Heim (E-Heim), Elisabethstraße 4 (Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth),
2. Der städtische Zuschuss in Höhe von 54.397,00 € für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ebenfalls entsprechend der in der Anlage aufgeführten Höhe gewährt."

(Einstimmig zugestimmt)

9. Teilnahme der Stadt Lippstadt an dem Pilotprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erlangung des Zertifikats "Audit familiengerechte Kommune"

hier: Verleihung des Zertifikats am 01.07.2010

229/2010

Der Ausschussvorsitzende, Herr Glarmin, wies auf die ausführliche Berichterstattung über die Teilnahme der Stadt Lippstadt an dem Pilotprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erlangung des Zertifikats "Audit familiengerechte Kommune" im Rat hin.

Ergänzend hierzu informierte Herr Strieth den Ausschuss noch einmal über die am 01.07.2010 stattgefundene Verleihung des Zertifikates durch den Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers. Des Weiteren wurde verwaltungsseitig auf die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, in dem Projekt noch umzusetzenden Maßnahmen hingewiesen.

Ansonsten nahm der Jugendhilfeausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

10. Bericht zur Finanzierung des Lippstädter Familienpasses im Jahr 2011

228/2010

Nach Bekanntgabe der Vorlage wurde verwaltungsseitig dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt, dass aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Zusagen davon ausgegangen wird, dass das im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms eingeplante Einsparvolumen von 30.000,00 € bei der Finanzierung des Lippstädter Familienpasses im Jahr 2011 durch Drittmittel kompensiert werden kann.

11. Verschiedenes

Aktionswochen "Sucht hat immer eine Geschichte" (06.09. - 10.10.2010)

Herr Glarmin wies die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf die Aktionswochen "Sucht hat immer eine Geschichte" im Kreis Soest hin. Diese Aktionswochen wurden durch den Arbeitskreis "Prävention im Team", der ein Zusammenschluss von suchtpreventivarbeitenden Fachkräften im Kreis Soest ist, organisiert.

gez. Wilhelm Glarmin
Vorsitzender

gez. Klaus Rennkamp
Schriftführer